

**Beschlußvorschlag:**

1. Die Luisenstraße zwischen Sophien- und Auer Schulstraße wird mit Mitteln der Städtebauförderung zu einem verkehrsberuhigtem Bereich umgewandelt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen und finanzielle Förderung im Rahmen der Städtebauförderung in die Wege zu leiten.

**Begründung:**

Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stellen jährlich Mittel zur Städtebauförderung in folgenden Bereichen zur Verfügung (genannt sind nur die für diesen Antrag erheblichen):

1. Sozialer Zusammenhalt (200 Mio. Euro),
2. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (290 Mio. Euro),
3. Innovationspakt soziale Integration im Quartier.

Die Neupflasterung der Herzogstraße oder der total wichtige Umbau des von-der-Heydt-Platzes sind Beispiele für Baumaßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung.

Die Luisenstraße weist im genannten Bereich auf:

- eine historisch wertvolle Bebauung,
- eine Nutzung als Kneipenviertel mit Außengastronomie und Verweilcharakter,
- etliche inhabergeführte Läden mit teils alternativem Angebot.

Hingegen ist die verkehrliche Nutzung als bewirtschafteter Parkraum und Alibi-Fahrradstraße absolut lebensfremd und darüber hinaus die Ausweisung als solche nach Feststellung des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen auch unzulässig.

Der bauliche Zustand der natursteingepflasterten Abschnitte läßt zu wünschen übrig (lose Pflastersteine, Unfallgefahr für Radfahrer). Mit der durchgängigen Führung der Busspuren auf der Bundesallee und der Freigabe derselben für den Radverkehr steht eine leistungsfähige und sichere Alternativroute für diesen zur Verfügung.

Die Umwandlung des genannten Abschnitts in einen verkehrsberuhigten Bereich erhöht die Aufenthaltsqualität und Attraktivität für die ohnehin praktizierte Nutzung als Kneipen- und Einkaufsstraße erheblich.

Die Herstellung der Mischverkehrsfläche erfolgt anstelle eines aufwendigen Komplettumbaus (mit kleinteiliger Pflasterung) lediglich durch eine zusätzliche Asphaltsschicht, die zum jetzigen Bordstein ebenengleich ist, von der Straßenmitte zu den Seiten aber leicht abfällt, damit die Borde das Regenwasser ableiten können.

Parkplätze werden nur noch vereinzelt ausgewiesen, das Be- und Entladen ist im gesamten Bereich jederzeit erlaubt.

Die Einbahnstraßenregelung wird bis auf den Abschnitt zwischen Unter- und Obergrünwalder Straße (Zufahrt der Ottenbrucher Straße) parallel zur Friedrich-Ebert-Straße von Ost nach West

geführt. Der Durchgangsverkehr wird durch Poller in Höhe der Hausnummer 81 unterbunden (aktuelles Verkehrsverbot für Kfz zwischen 19 und 5 Uhr wird vielfach mißachtet).

Der Parkverkehr westlich der Sophienstraße mit knapp 100 Stellplätzen sollte schließlich über die Briller Straße zu- und die Sophienstraße abgeführt werden.

Wirte, Gäste und Anwohner haben sich die Umfeldverbesserungen redlich verdient.

Norbert Bernhardt